



Sicherheitsdatenblatt

4914 BONDEX Kreativ Holzlack

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Erstellt am: 20-04-2009/ LKL Ersetzt: -	Händler: Dyrup GmbH Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach Tel 2166 96 46. Fax 2166 964700 Wienerbergstrasse 11/12, A-1100 Wien Tel.:+43 (0) 1 99 460 64 24 Fax: Notrufnummer: (+49) - (030) 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin) E-Mail: productsafety@dyrup.de
Produktverwendung: Holzlack	
Produktnummer; Handelsname 4914; BONDEX Kreativ Holzlack	

2. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Informationen Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG Zubereitungsrichtlinien.
--

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Substanzen	Klassifizierung	G/G%
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Xi;R36	2,5-<10
Vollständiger Text der R-Sätze - siehe Abschnitt 16.				

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Patient an die frische Luft bringen und unter Aufsicht ausruhen lassen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit: Siehe Verschlucken.
Verschlucken Falls Patient bei Bewußtsein ist, sofort reichlich Wasser oder Milch trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung in stabiler Seitenlage und warm halten. Falls notwendig Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung geben. Sofort Arzt hinzuziehen.
Haut Beschmutzte Kleidung entfernen. Anschließend mit Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.
Augen Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Verbrennungen Spülung mit Wasser bis zur Schmerzlinderung. Kleidung, die nicht auf der Haut festhaftet, von den verbrannten Stellen entfernen. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, weiter mit Wasser spülen, bis der hinzugerufene Arzt die Behandlung übernommen hat.
Sonstige Informationen Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Mit Pulver, Schaum oder Kohlensäure löschen.

Erstellt am: 20-04-2009/LKL
Ersetzt: -

4914 BONDEX Kreativ Holzlack

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Den Bereich belüften. Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12. Bei Gefahr von Freisetzung des Produktes in die Umwelt - zuständige Behörde informieren.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit Granulat oder gleichwertigem nicht entzündbarem Saugmaterial aufnehmen und in geeignete Behälter füllen. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Siehe Abschnitt 8.

Lagerung

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Frostfrei lagern und transportieren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Vorsichtsmaßnahmen bei Verwendung

BGR-Regeln der Berufsgenossenschaften beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Atemschutz

Atemschutz erforderlich bei unzureichender Absaugung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Gasfilter (DIN EN 141) Typenbezeichnung A2 (braun - gegen organische Dämpfe) verwenden. Bei Aerosolbildung zusätzlich ein Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Partikelfilter (DIN EN 143, Typenbezeichnung P2) verwenden. Der Filter hat eine begrenzte Anwendungszeit (muss ausgewechselt werden). Bitte Gebrauchsanweisung des Herstellers beachten. (BGR 190)

Handschuhe und Schutzkleidung

Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk), nach EN374 geprüft, sind nach Bedarf zu tragen. Dicke des Handschuhmaterials >0,3 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer bei 23°C): > 8 Stunden. (BGR 195)

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz tragen. (BGR 192)

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Deutschland: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	- ppm 100 mg/m ³	Y
Österreich: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10 (8St), 15 (15min) ppm 67,5 (8St), 101,2 (15min) mg/m ³	

Die angegebenen Grenzwerten stimmen mit TRGS 900 überein.
(TRGS 900)

Bemerkung

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.

Kontrollverfahren

Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand: Zähflüssig
Dichte: >1 g/ml
Dampfdruck: < 110 kPa
Löslichkeit in Wasser: Löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung (siehe Abschnitt 7) ist das Produkt stabil.

11. Toxikologische Angaben

Akut

Einatmen

Einatmen von Dämpfen kann zur Reizung der Atemwegschleimhäute führen.
Einatmen von Dämpfen können Kopfschmerz, Müdigkeit und Schwindel verursachen.

Verschlucken

Verschlucken von größeren Mengen können Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Hautkontakt

Keine bekannt.

Augenkontakt

Kann reizend für die Augen sein.

Sensibilisierungsgefahr

Wasserbasierte Produkte enthalten Konservierungsmittel, die bei Personen mit Überempfindlichkeit allergische Reaktionen hervorrufen können.

Langzeitwirkung

Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von organischen Lösungsmitteln kann Schädigungen, u.a. der Leber, Nieren oder des zentralen Nervensystemes (Hirnschädigungen) herbeiführen.

12. Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Mobilität

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar und wird sich in der Umwelt zerstreuen.

Bioakkumulationspotenzial

Auf Grund des Log Kow des Inhaltstoffes wird dieses Produkt als nicht bioakkumulierbar angesehen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Als Sondermüll - entsprechend dem Abfallgesetz- entsorgen. Die behördlichen Ortsvorschriften sind zu beachten.

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 01 12

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht Gefahrgut gemäß den Regeln für Transport von Gefahrgut auf der Straße, der Bahn und See nach ADR, RID und IMDG.

15. Rechtsvorschriften

Gefahrenkennzeichnung:

Enthält

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG Zubereitungsrichtlinien

Andere Kennzeichnungen

Keine.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft

-

Wassergefährdungsklasse

1: Schwach wassergefährdend

Erstellt am: 20-04-2009/LKL

Ersetzt: -

4914 BONDEX Kreativ Holzlack

16. Sonstige Angaben

Schulungsanforderungen

BG-Regeln: BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

BG-Regeln: BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BG-Regeln: BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

BGV: A1 (Grundsätze der Prävention)

BGI: -

Betriebsanweisung nach Giscole (Produkt-Code) beachten: M-KH01

Verwendete Quellen

Sonstige Informationen

Vollständiger Text der R-Sätze aus Abschnitt 3.

R36 Reizt die Augen.

An folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen

Erste Ausgabe

Dyrup A/S, Gladsaxevej 300, 2860 Søborg, Tlf.: 39 57 93 00 (Erstellt in Toxido®) D